

Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 20.04.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 20.04.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses waren 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 20.04.2015		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:49 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Christine Zimmermann		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Funke, Markus
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Meidinger, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.03.2015 - öffentlicher Teil | Bau/240/2014/4 |
| 2) | Änderung der Regelungen für die Bewohnerparkzonen | Bau/011/2015 |
| 3) | Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung;
Dietersheimer Straße 13 / 13 a, 85375 Neufahrn,
Fl.Nr. 91/1 - Gmkg. Neufahrn
Antragsteller: Anna und Johann Heinrich | Bau/024/2015 |
| 4) | Bekanntgaben | |
| 4.1) | Bekanntgabe des Tätigkeitsberichtes der
Park & Ride GmbH | Bau/016/2015 |
| 4.2) | Kostenzusammenstellung Spielplatz Mintraching | Bau/025/2015 |
| 5) | Anfragen | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest.

BGM Heilmeier gab an, den TOP N 2.1 „Bekanntgabe Kostenzusammenstellung Spielplatz Mintraching“ statt als nicht-öffentlich als TOP 4.2 öffentlich behandeln zu wollen. Einwände dazu wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.03.2015 –
 öffentlicher Teil**

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 16.03.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 16.03.2015.

Abstimmung:

Ja 10 Nein 0

TOP 2 Änderung der Regelungen für die Bewohnerparkzonen

Sachverhalt:

Bei der Umfrage zur geplanten Erweiterung der Bewohnerparkzonen im September 2014 wurden durch die Anwohner einige Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Diese wurden

den Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses in der Sitzung am 16.03.2015 in der Vorlage zur Erweiterung der Bewohnerparkzonen dargestellt.

Folgende Punkte hält das Bauamt für überdenkenswert und hat daher Überlegungen zu einer sinnvollen und umsetzbaren Lösung erarbeitet. Diese Änderungen sollten für alle Zonen gleichermaßen Anwendung finden.

1. Parkdauer

Bei etwa 10 % aller Rückmeldungen wurde angesprochen, dass eine Parkzeit von 2 Stunden mit Parkscheibe vor allem für Besuch unter der Woche nicht ausreichend sei.

Vorschlag seitens der Anwohner war eine Ausdehnung der Parkdauer auf 12 oder sogar 24 Stunden, wofür sich mehr als die Hälfte ausgesprochen haben. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass diese Zeiten kaum noch zu überwachen wären, da bei jedem Fahrzeug Standort und Ventilstellungen manuell vermerkt werden müssten, um ein Überschreiten der Parkdauer nachweisen zu können.

Um den Anmerkungen der Anwohner aber Rechnung zu tragen, wäre alternativ auch eine Erhöhung der Parkzeit auf z. B. 3 oder 4 Stunden möglich. Eine Überwachung dieser Zeit wäre denkbar, sodass auch hierbei Langzeitparker geahndet werden könnten.

Da der derzeitige Überwachungszeitraum aber lediglich 6 Stunden umfasst (Mo – Fr 10 – 16 Uhr), erscheint es bei einer Erhöhung der Parkdauer sinnvoll, auch die tägliche zeitliche Beschränkung entsprechend anzupassen.

Möglich wäre bei einer Höchstparkdauer von 3 Stunden eine zeitliche Beschränkung von Montag bis Freitag von 9 – 16 Uhr oder 10 – 17 Uhr bzw. bei einer Höchstparkdauer von 4 Stunden eine Beschränkung von Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr oder 10 – 18 Uhr.

Für die Änderung der Parkdauer müssten allerdings in allen Bewohnerparkzonen ca. 250 Zusatzzeichen ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.000 € Materialkosten (ca. 36,-- € pro Schild) zzgl. ca. 2.250 € für die Arbeitsleistung des Bauhofes.

2. Anzahl der Bewohnerparkzonen

In den Rückmeldungen wurde auch angesprochen, dass es ungünstig sei, die Ausweise nur für eine Zone auszustellen. Vor allem in den Bereichen, wo zwei Zonen aneinander grenzen, ist es für die Anwohner unter Umständen schwieriger, Parkplätze zu finden, da sie nur in einer Zone parken und nicht auf eine andere Zone ausweichen dürfen. Dieses Problem wurde in den vergangenen Jahren auch immer mal wieder von Bewohnern aus den bisherigen Bewohnerparkzonen angesprochen. Allerdings konnte aufgrund der geltenden Regelung dem Wunsch nach der Eintragung von zwei Zonen nicht entsprochen werden.

Nach der derzeitigen Regelung kann ein Bewohnerparkausweis aber nur für die Zone ausgestellt werden, in der der Bewohner seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat. Befindet sich der Wohnsitz also nahe einem Zonenwechsel sind die Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld nur eingeschränkt nutzbar. Dies ist insbesondere in den östlich der Bahnhofstraße liegenden Zonen der Fall.

Durch die sukzessive Erweiterung der Zonen bestehen derzeit acht Parkzonen (A-H). Die Zonen schließen aneinander an – östlich der Bahnhofstraße sind mittlerweile vier Zonen ausgewiesen worden. In diesem Bereich kommt es auch an zwei Straßen zu einem Zonenwechsel innerhalb der gleichen Straße.

Nach Prüfung wäre es vorstellbar, dass die Zonen in drei Bewohnerparkbereiche, Nord, West und Ost (siehe Lageplan) eingeteilt werden. Hierbei könnte man als natürliche Grenzen die Bahnlinie und die Bahnhofstraße nutzen. Innerhalb dieser drei Bereiche könnten die Bewohner in mehreren Zonen parken.

Um den Verwaltungs- und Kostenaufwand bei einer Änderung aber so gering wie möglich zu halten, sollten die bisherigen Zonen-Bezeichnungen bestehen bleiben. Anstatt auch hier auf den Zusatzzeichen die Zonen zu ändern, könnten mehrere Zonen auf einen Bewohnerparkausweis eingetragen werden.

Auf den Bewohnerparkausweisen würden dann alle Zonen des jeweiligen Bewohnerparkbereichs eingetragen werden:

<u>Bewohnerparkbereich:</u>	<u>Neuer Zoneneintrag:</u>
Nord	G, H
West	D, F
Ost	A, B, C, E

Somit könnten die Bewohner auch in den umliegenden Straßen parken, was bisher teilweise nicht der Fall ist. Das Parken würde dadurch flexibler und die Parksituation würde sich in Teilbereichen etwas entzerren.

Alle bisher ausgestellten Bewohnerparkausweise würden auch weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Der neue Zoneneintrag würde bei einer Neuausstellung automatisch eingetragen werden.

Eine Kontrolle der kommunalen Verkehrsüberwachung ist nach Rücksprache möglich, da den Mitarbeitern eine entsprechende Übersicht mit den Bewohnerparkbereichen zur Hand gegeben werden könnte. Da die Ausweise auch nur ein Jahr Gültigkeit besitzen, wäre dieses Vorgehen nur eine vorübergehende Angelegenheit.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss wird gebeten, über die vorgeschlagenen Änderungen für alle Bewohnerparkzonen zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den ersten Sachverhalt.

GR Pflügler fügte hinzu, dass diese Ausdehnung der Parkdauer ein Problem sei und den Kontrollaufwand erheblich erhöhen würde. Er empfehle deshalb bei der Beginn-Zeit früher anzufangen und weiterhin 3 volle Zeitblöcke zu erhalten. Z.B. 08:00-17:00 Uhr für eine Höchstparkdauer von 3 Stunden.

BAL Schöfer wies darauf hin, dass das Bauamt keine proportionale Erhöhung der Zeitzone vorgeschlagen hätte, dies aber sicherlich auch eine Möglichkeit wäre. Anschließend erläuterte er den zweiten Sachverhalt bzgl. der Anzahl der Bewohnerparkzonen.

GR Rübenenthal erkundigte sich, ob es rechtlich denn überhaupt möglich sei, eine solche große Zone einheitlich mit Parkzonen zu versehen.

BAL Schöfer bejahte diese Frage.

GR Rübenenthal erklärte, dass er eine Parkdauer von 4 Stunden über den Zeitraum 09:00-17:00 Uhr für sinnvoll halte, da es bei diesen Parkzonen um die Verdrängung der Flughafen-

Parker gehe und nicht darum die eigenen Bürger zu bestrafen. Mit einer Parkzeit von 4 Stunden hätte man genug Zeit jemanden zu besuchen und für den Fall, dass man länger bleiben würde und die Parkscheibe erneut einstelle, wäre bewiesen, dass es sich hierbei um keinen Flughafen-Parker handle. Ebenso wäre von 09:00-17:00 Uhr eine Überprüfung seiner Meinung nach vollkommen ausreichend.

GR Pflügler brachte einen weiteren Beschlussvorschlag an, welcher wäre, dass man bei einer Höchstparkdauer von 3 Stunden die Zeitzone auf 9 Stunden und bei einer Höchstparkdauer von 4 Stunden die Zeitzone auf 12 Stunden erhöht werden müsse, was allerdings eine übertrieben lange Zeit wäre. Dennoch hätte man nur im Falle einer proportionalen Erhöhung der Zeitzonen denselben Erfolgswert von 66% bei den Verkehrskontrollen wie es aktuell der Fall sei. Er appellierte nochmals an alle, dass es wirklich wichtig wäre, den gleichen Erfolg bei den Kontrollen zu erhalten.

BGM Heilmeier schlug vor diesen Beschlussvorschlag noch aufzunehmen und später darüber abstimmen zu lassen.

GR Rübenenthal erfragte die Möglichkeit die Schilder in dem Gebiet nach und nach auszutauschen, da einige Schilder doch noch recht gut in Stand wären und man somit auch finanziell alles aufteilen könnte.

BAL Schöfer meinte, dass diese Möglichkeit zwar bestünde, aber nicht als sinnvoll angesehen würde, da dann wahrscheinlich wieder Beschwerden der Bürger aufkämen.

BGM Heilmeier äußerte, dass er den Beschlussvorschlag von GR Pflügler als erstes abstimmen lassen wollen würde und danach die vorgelegten Beschlussvorschläge.

Beschluss:

Beschluss zum Sachverhalt Nr. 1:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die tägliche zeitliche Beschränkung und die Höchstparkdauer (mit Parkscheibe) innerhalb der Bewohnerparkzonen zu ändern.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 3

Beschluss 1.1:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 8-17 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 3 Stunden zu parken.

Abstimmung:

Ja 4 Nein 6

Beschluss 1.2:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 9-16 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 3 Stunden zu parken.

Abstimmung:

Ja 0 Nein 10

Beschluss 1.3:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 10-17 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 3 Stunden zu parken.

Abstimmung:

Ja 0 Nein 10

Beschluss 1.4:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 9-17 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 4 Stunden zu parken.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 3

Beschluss zum Sachverhalt Nr. 2:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Bewohnerparkzonen in drei Bereiche (Nord, West und Ost) zu unterteilen. In den Bewohnerparkausweisen sind dann alle Bewohnerparkzonen des jeweiligen Bereichs einzutragen, in der der Bewohner seinen Wohnsitz hat.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 2

**TOP 3 Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung;
 Dietersheimer Straße 13 / 13 a, 85375 Neufahrn,
 Fl.Nr. 91/1 - Gmkg. Neufahrn
 Antragsteller: Anna und Johann Heinrich**

Sachverhalt:

Von den Grundstückseigentümern des Grundstücks „Dietersheimer Straße 13 / 13 a, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 91/1 – Gmkg. Neufahrn“ wurde ein Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung gestellt. Die Antragsteller möchten die sich an der westlichen Grundstücksgrenze (zum Kirchenvorplatz hin) errichtete Granitsteinwand mit einer Höhe von derzeit ca. 1,40 – 1,50 m auf eine Gesamthöhe von 2,00 m erhöhen.

Die zulässige maximale Gesamthöhe für geschlossene Einfriedungen beträgt laut der gemeindlichen Einfriedungssatzung 1,40 m. Bei einer Höhe von 1,40 m bis 1,60 m ist die Einfriedung zu begrünen oder in 2 m breite Wandscheiben zu unterteilen, dabei sind die Zwischenräume zu bepflanzen. Eine Einfriedungshöhe von 2,00 m ist nicht zulässig.

Die Antragsteller begründen ihr Begehren damit, dass die Bewohner des Anwesens ohne die 2,00 m hohe Mauer Beeinträchtigungen durch die vorgelagerten Parkplätze der Kirche (Lärm durch das Autotüren auf- und zuschlagen), den Verkehrslärm der Dietersheimer Straße und durch die neugierigen Blicke der Kirchenbesucher/Passanten erleiden.

Eine entsprechende Abweichung der gemeindlichen Einfriedungssatzung ist grundsätzlich an einer sehr stark befahrenen Straße vorstellbar. Das Grundstück befindet sich jedoch deutlich von der Dietersheimer Straße zurückgesetzt. Des Weiteren ist die Belästigung durch die

Kirchenbesucher/Passanten eine zeitlich begrenzte Beeinträchtigung, da die Anzahl der Besucher des Friedhofs gering ist und nicht täglich Gottesdienste stattfinden. Zudem befinden sich die Passanten nur vor und nach dem Gottesdienst zum Teil im Bereich der Parkplätze. Aufgrund dessen sieht das Bauamt keine Notwendigkeit zur Erteilung einer Abweichung von der Einfriedungssatzung.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt.

GR Rüenthal wies auf die Historie zu der Einfriedungssatzung hin und, dass bereits vor einigen Jahre das Höchstmaß von 120 cm bewusst auf 160 cm erhöht worden war, da dies ein Anliegen vieler war. Diese Änderung wurde mit dem Hintergrund beschlossen, dass diese Satzung nun auch halten solle. Wenn jetzt angefangen würde, wieder einer Ausnahme zuzustimmen, laufe man Gefahr, dass in einigen Jahren jeder eine zwei Meter hohe Mauer bauen würde und eine erneute Änderung der Satzung notwendig würde. Da dies aber nicht gewünscht sei, wäre eine Ablehnung keine Ablehnung des Wunsches eines Bürgers, sondern eine eindeutige Würdigung der Vorstellung des Gemeinderates, wie der Ort aussehen solle.

BGM Heilmeier erkundigte sich nach weiteren Äußerungen dazu.

GRin Pflügler erfragte, ob der Stromkasten eingemauert sein dürfe.

BAL Schöfer erwiderte, dass die Firma EON meinte, dies sei für sie kein Problem.

BGM Heilmeier erkundigte sich nach der Zustimmung, dem anwesenden Bürger ein Wortrecht zu erteilen.

GR Oberlader stimmte dagegen.

BGM Heilmeier erteilte somit kein Wortrecht, da diesem einstimmig zugestimmt werden müsse.

GRin Schablitzki fragte, ob dem Bauamt bekannt wäre, dass die Mauer auch noch verlängert werden solle. Die Heckenstümpfe auf dem Foto würden Anlass zu dieser Vermutung geben.

BAL Schöfer antwortete, dass dies nicht bekannt wäre und er das Foto soeben zum ersten Mal sehe.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, der Erhöhung der bestehenden Granitsteinwand auf dem Grundstück „Dietersheimer Straße 13 / 13 a, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 91/1 – Gmkg. Neufahrn“ auf eine Gesamthöhe von 2,00 m zuzustimmen.

Die Abweichung von § 3 Abs. 1 der gemeindlichen Einfriedungssatzung der Gemeinde Neufahrn kann erteilt werden.

Abstimmung:

Ja 0 Nein 10

TOP 4 Bekanntgaben

TOP 4.1 Bekanntgabe des Tätigkeitsberichtes der Park & Ride GmbH

Sachverhalt:

Die Park & Ride GmbH hat ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 vorgelegt. Dieser ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Kostenzusammenstellung Spielplatz Mintraching

Sachverhalt:

Die nach den intensiven Abstimmungen mit den Mintrachinger Bürgern erfolgte Planung des neuen Kinderspielplatzes hätte Kosten von rund 210.000,- € bedeutet. Nach dem Beschluss des Gemeinderats mit einer Kostenbegrenzung auf 140.000,- € erfolgte eine Anpassung der Planung, die ebenfalls mit den Mintrachingern abgestimmt wurde.

Dank des überproportionalen Einsatzes des Bauhofs bei der Herstellung des Spielplatzes ist es gelungen, diesen Kostenansatz um rund 50.000,- € zu unterschreiten.

Kostenzusammenstellung Spielplatz Mintraching:

Baumaterial:	€ 16.429,37
Spielgeräte:	€ 41.081,18
Zaunanlage:	€ 6.857,54
Weg und Spielflächen asphaltieren:	€ 9.431,18
Wasseranschluss für Wasserspiel:	€ 1.027,18
Bepflanzung:	€ 1.373,83
Beleuchtung:	€ 2.822,09
Ballfangzaun:	€ 8.356,66
Bauzaun:	€ 2.475,02
Gesamtkosten:	€ 89.854,05

Bauhofleistungen:

- Grundstück herrichten
- Rodelhügels aufschütten
- Graniteinfassungen der Spielflächen setzen
- Zaunanlage erstellen
- Spielgeräte, Tische und Bänke aufstellen
- Fallschutz einbringen
- Wasserzählerschacht setzen
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Ansaat

Der Bauhof leistete insgesamt 829 Arbeitsstunden und 612 Fahrzeug- bzw. Gerätestunden.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal erkundigte sich nach den Reaktionen der Bürger auf den Spielplatz.

BGM Heilmeier gab die Frage an GR Meidinger weiter.

GR Meidinger bedankte sich beim Bauhof für die Errichtung des Spielplatzes und berichtete, dass dieser sehr gut angenommen würde und dort immer Eltern mit Kindern anzutreffen wären.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Anfragen

Anfrage 1: LKW-Halteverbot am Kurt-Kittel-Ring

GR Iyibas bat um Auskunft bzgl. des Zeitpunkts der Aufstellung der Verkehrsschilder für das LKW-Halteverbot am Kurt-Kittel-Ring. Da aktuell noch LKW an der Straße abgestellt werden.

BAL Schöfer gab an, dass er das nicht wisse und sich danach erkundigen müsse.

Anfrage 2: Grundschule II

GR Iyibas fragte, ob die Kostenaufstellung zur Grundschule II in der nächsten GR-Sitzung als TOP aufgeführt sein wird.

BAL Schöfer bejahte diese Frage.

Anfrage 3: Radarstation Giggerhausen

GR Iyibas sprach das Thema „Radarstation Giggerhausen“ an und schlug vor, dass man sich Gedanken machen solle, ob und was man da wolle.

BAL Schöfer wies darauf hin, dass erst jüngst in einer Sitzung des Gemeinderates eine Variante, was auf dem Gelände passieren könne, abgelehnt worden war und somit die Phase des Sammelns von Anregungen der Bürger abgeschlossen werden könne, um auf der Grundlage der bislang vorgeschlagenen Nutzungen ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

GR Iyibas erwiderte, dass es ihm nur darum ginge, das Thema als Gemeinderat zu einem Abschluss zu bringen, nachdem bereits eine Begehung mit Gemeinderäte und Bürgern stattgefunden hatte.

BGM Heilmeier erklärte, dass auch die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung noch abgewartet werden müssten, da diese einen großen Einfluss auf das weitere Vorgehen haben würden.

Anfrage 4: Buslinie

GR Iyibas erfragte die Sachlage bzgl. der Buslinie und ob es angedacht sei, dass man Informationen dazu erhalte.

GR Pflügler erklärte, dass aktuell zum einen die Passagierzahlen, Umsteigezahlen etc. in Erfahrung gebracht würden und zum anderen laufe die Befragung der Betriebe im Gewerbe-

gebiet Römerweg. Weil auch wichtig sei zu welchen Zeiten welches Mitarbeiteraufkommen bestehe.

MVV Consulting arbeite bereits mit der Gemeinde Hallbergmoos zusammen und dies sei von Vorteil in Bezug auf eine Verbindung der beiden Orte.

Der Bedarf für diese Buslinie von Seiten der Schulen sei weitgehend nicht vorhanden und man versuche auch eher eine Verbindung mit regelmäßigem Takt im öffentlichen Verkehr zu schaffen. Die Querverbindungen von Hallbergmoos und Neufahrn als Zubringerverkehr zum S-Bahn-Verkehr haben auch eine große Bedeutung.

BGM Heilmeier fügte hinzu, dass genau heute ein Treffen mit der Firma Panalpina zu diesem Thema stattfand und deutlich gemacht worden sei, wie lange eine solche Umstellung oder Veränderung von Linien dauere. Man sei längst dran eine Grundlage zu erarbeiten, dies aber noch seine Zeit brauchen würde, bis es zu endgültigen Verträgen etc. käme.

GR Pflügler erwiderte, dass keine Punkt-zu-Punkt-Verbindung geschaffen werden solle, sondern ein Gesamtkonzept. Eine einfache Verbindung sei sicher schneller machbar.

Anfrage 5: Verkehr

GRin Schablitzki erklärte, dass die Parksituation in der Echinger Straße allmorgendlich oder spätestens alle zwei Tage ein Problem darstelle. Sie erkundigte sich nach der Möglichkeit einer verstärkten Verkehrskontrolle oder einer Verkehrszählung in diesem Bereich, da sie des Öfteren darauf angesprochen würde, dass Fahrzeuge im Gehweg-Bereich stünden.

BAL Schöfer erkundigte sich, ob GRin Schablitzki den Bereich der Echinger Straße 8 und 10 meine.

GRin Schablitzki bejahte dies und fragte, wer dafür zuständig sei.

BGM Heilmeier wies darauf hin, dass man sich erkundigen solle, ob da nicht bereits etwas gemacht würde, aber an sich das kein Problem wäre deswegen Kontakt zur Polizei aufzunehmen.

GR Rübenenthal warf ein, dass die Polizei früher verstärkt ein Auge auf das Problem hatte, es aber sicher nicht schaden würde es erneut anzusprechen, da dies wohl eingeschlafen sei in letzter Zeit.

GR Iyibas merkte an, dass passend zum Thema vermehrt von Bürgern Meldungen kämen, dass nachts Raser in der Bahnhofstraße für Ruhestörung sorgen würden. Er bat darum, dies ebenso an die Polizei weiterzugeben auch hier verstärkt zu kontrollieren.

BGM Heilmeier gab an, dass dies auf jeden Fall als Erinnerung bzw. Auffrischung machbar sei, aber für die Polizei sicherlich alles nichts Neues sei.

Neufahrn, 29.04.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

Michael Schöfer

Christine Zimmermann

1. Bürgermeister

Amtsleiter

Protokollführung